

Anlage 4

zum Gem. RdErl. d. ML, d. MS u. d. MU v. 24.04.2015 (- 404/104-60202/2-1-160-)

Erhebungsbogen zum Qualifizierten Flächennachweis

Aktenzeichen:	
Anlass:	☒ Antrag auf Genehmigung einer Tierhaltungs- oder Biogasanlage ☐ Abnahme organischer Dünger ☐ Wirtschaftsdünger _____ ☐ Gärrest ☐ Klärschlamm bzw. Kompostverwertung ☐ Kartoffelfruchtwasser ☐ Sonstiges: _____

Betriebsnummer ¹ :	03 45 9013 0185
Antragsteller / Betreiber:	SCHULZE-ZUMKLEY GmbH & Co. KG
Anschrift:	HÄHNCHENMAST Brockstr. 10 49163 Bohmte Telefon 01 73 / 779 03 45 Telefax 0 54 71 / 953 72 49
Telefon/Fax/Mobil:	
Email:	fschulze-zumkley@t-online.de

¹) Betriebsnummer nach Antrag Agrarförderung, Betriebs- oder Registriernummer nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger soweit vorhanden

1. Allgemeine Angaben

Ich/Wir bewirtschafte/n Flächen mit Auflagen, für die besondere Vorgaben hinsichtlich der organischen Düngung gelten (z. B. Hochmoor, Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Vertragsnaturschutz, Teilnahme an NAU-Maßnahmen, freiwillige Vereinbarungen)

☒ nein ☐ ja _____ ha

Folgende Auflageflächen sollen als Nachweisflächen berücksichtigt werden: _____ ha²

²) (weitere Flächenangaben erforderlich, siehe Anhang zum Erhebungsbogen)

Bei den Bodenarten der nachgewiesenen Flächen handelt es sich überwiegend (> 50 %) um:

☐ leichte Sandböden (Tongehalt < 5%): S, Mo ☐ andere (schwere) Böden: IS, IIS, sL, t'L, tL, U, IU, tU, ttU, uuT, uT, T

Ich/Wir bewirtschafte/n Flächen der Bodenversorgungsstufe F

☒ nein ☐ ja _____ ha (sind nicht als Nachweisfläche zu berücksichtigen)

Der Phosphorgehalt der nachgewiesenen Flächen liegt überwiegend (im gewogenen Mittel) unter 20mg P₂O₅/100g Boden (CAL-Methode):

☒ nein ☐ ja (es können Zuschläge für A- und B-Flächen berücksichtigt werden)

Sollen Zuschläge³ für niedrig versorgte Flächen (A- und B-Flächen) erfolgen, dann bitte Kopie als Nachweis beifügen:

	ha Phosphorkonzentration in Versorgungsstufe "A"
	ha Phosphorkonzentration in Versorgungsstufe "B"
	ha Kaliumkonzentration in Versorgungsstufe "A"
	ha Kaliumkonzentration in Versorgungsstufe "B"

³) Gilt nicht für saure Hochmoorstandorte

Soweit nach der Düngeverordnung Untersuchungsergebnisse repräsentativer Bodenproben für Phosphat vorliegen (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 DÜV), sind die jeweils aktuellsten Untersuchungsergebnisse als Nachweis für den vorhandenen Phosphorgehalt der nachgewiesenen Flächen beizufügen.

2. Angaben zur Flächennutzung im mehrjährigen Mittel

Ackernutzung Fruchtart		Anbau als				Ernterückstände abgefahren (in ha angeben)
		Haupt- frucht	Ertrags- erwartung	Zweitfrucht (Ernte im Anbaujahr)	Ertrags- erwartung	
		(ha)	(dt/ha)	(ha)	(dt/ha)	
Wintergerste	% RP					
Winterroggen	% RP					
Wintertriticale	% RP					
Winterweizen	% RP					
Sommergerste	☐ Brau- ☐ Futter-					
Hafer	% RP					
Sommertriticale	% RP					
Sommerweizen	% RP					
Silomais	mit mineral. N/P-UFD keine N/P-UFD ⁴⁾ keine P-UFD ⁴⁾ keine N-UFD ⁴⁾					
Körnermais	mit mineral. N/P-UFD keine N/P-UFD ⁴⁾ keine P-UFD ⁴⁾ keine N-UFD ⁴⁾					
Kartoffeln	☐ Speise- ☐ Industrie- ☐ Pflanz- ☐ Früh-					
Zuckerrüben						
Raps						
Feld- Ackergras						
GPS-Getreide	☐ Gerste ☐ Roggen ☐ Triticale ☐ Weizen ☐ Gemenge					
Energiepflanzen	☐ Sonnenbl. ☐ Zuckerhirse ☐ Sudangras					
Flächen mit Auflagen gem. Anhang						
Summe						

⁴⁾ Verpflichtungserklärung erforderlich

Grünlandnutzung (Standardertragserwartung)		Anbau (ha)	Ertrag (dt/ha)	Kleeanteil (ggf. ankreuzen)				
				5 %	10 %	20 %	30 %	40 %
1 Nutzung/Jahr (40dt TM) extensiv	☐ MB ☐ HM ☐ NM		40					
2 Nutzungen/Jahr (55dt TM)	☐ MB ☐ HM ☐ NM		55					
3 Nutzungen/Jahr (75dt TM)	☐ MB ☐ HM ☐ NM		75					
4 Nutzungen/Jahr (90dt TM)	☐ MB ☐ NM		90					
5 Nutzungen/Jahr (110dt TM) intensiv	☐ MB ☐ NM		110					
Summe								

Abkürzungen: Mineralboden = MB, Hochmoor = HM, Niedermoor = NM

Zwischenfrüchte	Anbau (ha)	Ertrag (dt/ha)	Grün- düngung	Verkauft	Verfüttert
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
Summe					

3. Tierhaltung laut Bau- bzw. Betriebsbeschreibung des Antrages

Rinderhaltung		Anzahl Stallplätze/Jahr	
		auf Gülle	auf Mist
Milchkuh: Ø Milchleistung je Kuh: _____ kg/Jahr ☐ Grünlandbetrieb (≥75 % Grasprodukten am Grundfutter) ☐ Milchkuh 450 kg LG (Jerseykühe), Ackerfutterbaubetrieb Weidetage: _____ Weidefaktor⁵⁾: _____			
Kalb Aufzucht, 0 bis 4 Monate, 45 bis 125 kg Lebendmasse Fresser, 80 bis 220 kg			
Färsen:	☐ 0 bis 27 Monate, 580 kg Zuwachs Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	☐ 5 bis 27 Monate, 500 kg Zuwachs Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	☐ 0 bis 6 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	☐ 7 bis 12 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	☐ 13 bis 24 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	☐ 25 bis 27 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
Mutterkuh	500 kg, Absetzgewicht 180 kg; Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	700 kg, Absetzgewicht 220 kg; Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	700 kg, Absetzgewicht 310 kg; Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
Jungrindermast	Vormast bis 30 kg Zuwachs		
	Mast 50 bis 250 kg LM, 2,1 Umtriebe/Jahr		
	Mast bis 230kg LM; 2,2 Umtriebe/Jahr		
Mastbullen, 625 kg Endgewicht (Sbt.Bullen)	Rosa Kalbfleisch Erzeugung		
	ab 45 kg, 0 bis 18 Monate		
	ab 125 kg, 14 Monate		
	0 bis 6 Monate		
	7 bis 12 Monate		
Mastbullen, 700 kg Endgewicht (FV. -Bullen)	13 bis 18 Monate		
	ab 45 kg, 0 bis 18 Monate		
	ab 125 kg, 14 Monate		
	80 bis 700 kg		
	200 bis 700 kg, Fresser		
	0 bis 6 Monate		
	7 bis 12 Monate		
	13 bis 18 Monate		

⁵⁾ Weidefaktor: 1=ganztägige Weidehaltung; 0,5 = halbtägige Weidehaltung bzw. entsprechend der Weidestunden angeben.

Schweinehaltung	Anzahl Stallplätze/Jahr		
	auf Gülle	auf Mist	RAM (ja/nein) ⁶⁾
Eberhaltung ; 60kg Zuwachs/Jahr			☐ ja ☐ nein
Jungsaunaufzucht (28 bis 115kg Lebendmasse; 180kg Zuwachs/Jahr) ☐ Standard ☐ N-P-reduziert			
Jungsaueingliederung (95 bis 135kg Lebensmasse; 240kg Zuwachs/Jahr) ☐ Standard ☐ N-P-reduziert			
Sauen ☐ Ferkelaufzucht bis 8 kg LM ☐ Ferkelaufzucht bis 28 kg LM			☐ ja ☐ nein
spezial. Ferkelaufzucht/ Systemferkel (8-28 kg LM; 130 kg Zuwachs je Platz/Jahr)			☐ ja ☐ nein
Mastschweine ☐ Brei/Sensor/Trockenfütterung ☐ Flüssigfütterung			
700g TZ, 210kg Zuwachs/Jahr			
800g TZ, 240kg Zuwachs/Jahr			

⁶⁾ lt. Verpflichtungserklärung

Geflügel		Anzahl Stallplätze/Jahr		
		Trockenkot	Mist	RAM (ja/nein) ⁶⁾
Entenmast	Flugente, 4 Durchgänge/p.a.			
	Pekingente			
	13 Durchgänge; 19,7 kg Zuwachs/Platz und Jahr			
	Pekingente (Aufzucht und Mast parallel)			
	6,5 Durchgänge/p.a. 19,7 kg Zuwachs/Platz und Jahr			
Gänsemast	Pekingenten Elterntiere			
	Elterntiere Weidegang			
	Schnellmast, 5 kg Zuwachs/Tier			
	Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/Tier			
	Spät/Weidemast; 7,8 kg Zuwachs/Tier			
Hähnchenmast	Aufzucht Elterntiere			☐ ja ☐ nein
	Elternhähne			☐ ja ☐ nein
	Elternhennen			☐ ja ☐ nein
	bis ____ Tage (33, 37, 40)			☐ ja ☐ nein
	über 40 Tage		168000	☒ ja ☐ nein
Legehennen	Standardfutter; 17,6 kg Eimasse			☐ ja ☐ nein
	Junghennenaufzucht			
Putenmast Hähne	Standard; 22 Wochen ⁷⁾			☐ ja ☐ nein
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			☐ ja ☐ nein
	6 bis 22 Wochen; 2,7 Durchgänge			☐ ja ☐ nein
	nur P-reduziert ^{*2}			
	56,8kg Futter; 2,2 Durchgänge			
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			
	6 bis 22 Wochen; 2,7 Durchgänge			
Putenmast Hennen	Standard; 17 Wochen ⁸⁾			☐ ja ☐ nein
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			☐ ja ☐ nein
	6 bis 17 Wochen; 3,3 Durchgänge			☐ ja ☐ nein
	nur P-reduziert ^{*2}			
	27,9 kg Futter; 2,8 Durchgänge			
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			
	6 bis 17 Wochen; 3,3 Durchgänge			

⁶⁾ lt. Verpflichtungserklärung; ⁷⁾ durchgehende Mast; ⁸⁾ zu belegen durch Futterlieferscheine

Sonstige	Anzahl Stallplätze/Jahr auf Mist	Anzahl Weidetage	Weidefaktor ⁵⁾
Pferde			
Zuchtstute mit 0,5 Fohlen/Jahr			
Aufzucht 6 bis 36 Monate			
Reitpferd, 500 bis 600 kg			
Pony Zuchtstute mit 0,5 Fohlen/Jahr			
Pony Aufzucht			
Pony, 300kg LM			
Schaf mit Nachzucht (Lämmer/ Jahr) ☐ extensiv; ☐ intensiv			
Ziege mit Nachzucht (1,5 Lämmer/Jahr; 800 kg Milch/Jahr)			
Kaninchen			
Häsin mit Nachzucht bis 0,6 kg			
Häsin mit Nachzucht bis 3,0 kg			
Mast; 14 kg Zuwachs/Jahr			
Damtiere			
Fleischerzeugung: 45 kg Zuwachs. (1 Alttier mit 0,85 Kalb)			

4. Aufnahme organischer Dünger zur Ausbringung auf nachgewiesener Fläche (Gülle, Jauche, Mist, Gärrest, Kartoffelfruchtwasser, Klärschlamm etc.)

Organische Dünger	Menge (t bzw. m ³)	Herkunft	Nährstoffgehalte (kg/t bzw. kg/m ³)			Analyse	Richtwert
			N	P ₂ O ₅	K ₂ O		
Summe							

5. Abgabe organischer Dünger (Gülle, Jauche, Mist, Gärrest, Kartoffelfruchtwasser, Klärschlamm etc.)

Organische Dünger	Menge (t bzw. m ³)	Aufnehmer	Nährstoffgehalte (kg/t bzw. kg/m ³)			Analyse	Richtwert
			N	P ₂ O ₅	K ₂ O		
Abgabe an		Anton Knoll					
		Seeste-Bramhar					
Summe							

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers, der Betreiberin, des Betreibers

Bohne 12.7.2021 F. H. Leif

Anhang zum Erhebungsbogen

Antragstellerin /Antragsteller: _____

Zusätzliche Angaben zur Flächennutzung bei Berücksichtigung von Flächen mit Auflagen

Schlagbezeichnung	(ha)	Nutzung: Acker ¹⁾ /Grünland	Einschränkung der org. Düngung ²⁾ Düngungsauflagen: weitere Erläuterungen
Hochmoor (Keine Zuschläge für Nachweisflächen in Bodenversorgungsstufe A und B möglich, D und E nach Düngeempfehlung)			
Nutzungen angeben			
1		Grünland_____	
2		Grünland_____	
3		Grünland_____	
4		Grünland_____	
5		Grünland_____	
6		Grünland_____	
7		Grünland_____	
Summe			
Wasserschutzgebiet			
Zone II		WSG-Zone II-Flächen sind im QFN nicht als Nachweisflächen zu berücksichtigen	
Summe			
Zone III		Welche Düngungsauflagen?	
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
Summe			
Naturschutzgebiet			
		Welche Düngungsauflagen?	
1			
2			
3			
4			
5			
Summe			
Sonstige (z. B.: Vertragsnaturschutz, NAU-Maßnahmen, freiwillige Vereinbarungen)			
		Welche Düngungsauflagen?	
1			
2			
3			
4			
5			
Summe			
Summe gesamt			

¹⁾ Werden keine zusätzlichen Angaben zur Nutzung gemacht, wird auf den Flächen die betriebliche Fruchtfolge unterstellt.

²⁾ Flächen mit Verbot der organischen Düngung (außer Beweidung) können nicht als Nachweisflächen berücksichtigt werden.

Anlage 6

zum Gem. RdErl. d. ML, d. MS u. d. MU v. 24.04.2015 (- 404/104-60202/2-1-160-)

Erklärung der Antragstellerin, des Antragstellers, der Betreiberin, des Betreibers zum Einsatz von RAM - Futter bei der Fütterung von Schweine- und Geflügelbeständen

Name und Anschrift des Antragstellers/Betreibers SCHULZE-ZUMKLEY GmbH & Co. KG HÄHNCHENMAST Brockstr. 10 49163 Bohmte Telefon 01 73 779 03 45 Telefax 0 54 71/953 72 49	Aktenzeichen
An die Genehmigungsbehörde 	Datum Eingangsvermerke

Einsatz von RAM - Futter bei der Fütterung von Schweine- und Geflügelbeständen

Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, in meinem/unserem gesamten

- ☐ **Schweinemastbestand** ausschließlich N- und P-reduziertes Futter nach dem Standard "RAM 2" einzusetzen.
- ☐ **Putenmastbestand** ausschließlich N- und P-reduziertes Futter nach dem Standard "RAM-P" einzusetzen.
- ☐ **Legehennenbestand** ausschließlich phosphorreduziertes Futter nach dem Standard "RAM-L" einzusetzen.
- ☒ **Hähnchenmastbestand** ausschließlich N- und P-reduziertes Futter nach dem Standard "RAM-H" einzusetzen.
- ☐ Bestand an **Ferkeln und Sauen** ausschließlich N- und P-reduziertes Futter nach dem Standard "RAM-S" einzusetzen.

Ich/Wir beantrage/n hiermit, den Einsatz des RAM-Futters gemäß Anlage 5 zur Düngeverordnung als N-/P-reduziertes Futter bei der Berechnung des Nährstoffanfalls des/der o.g. Tierbestandes/Tierbestände zu berücksichtigen.

- ☒ **Einverständniserklärung des RAM - Futtermittelbeziehers:**
Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Futtermittellieferanten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder der Genehmigungsbehörde auf Verlangen Auskunft darüber geben, welche Mengen und Arten an Futtermittel ich beziehe.
- ☐ **Nur bei Hofmischern:**
Ich beabsichtige, RAM - Futter selbst zu mischen und habe zu diesem Zweck eine Bestätigung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erhalten sowie den beigefügten Untersuchungsvertrag mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgeschlossen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

a) **als RAM-Futterbezieher**

das RAM-Futter ausschließlich von Mischfutterherstellern zu beziehen, die sich vertraglich dem "RAM"-Kontrollverfahren der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unterworfen haben, was durch eine entsprechende Bestätigung des Mischfutterherstellers auf den Warenbegleitpapieren nachzuweisen ist,

als Hofmischer

das RAM-Futter entsprechend dem Untersuchungsvertrag mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen herzustellen oder das RAM-Futter ausschließlich von Mischfutterherstellern zu beziehen, die sich vertraglich dem "RAM"-Kontrollverfahren der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unterworfen haben, was im letzten Fall durch eine entsprechende Bestätigung des Mischfutterherstellers auf den Warenbegleitpapieren nachzuweisen ist,

- b) eine Probenahme von allen Mischfuttermitteln in den Lagerbehältern oder bei der Fütterung durch Beauftragte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder der Genehmigungsbehörde zu Untersuchungszwecken zuzulassen,
- c) die Warenbegleitpapiere und Rechnungen der Futtermittellieferanten über das gelieferte RAM-Futter sowie die Unterlagen über den Zu- und Verkauf von Tieren mindestens drei Jahre aufzubewahren und der Genehmigungsbehörde auf Verlangen vorzulegen,
- d) der Genehmigungsbehörde auf Verlangen eine Bescheinigung der Buchstelle oder des Steuerberaters vorzulegen, die sämtliche in einem von der Genehmigungsbehörde benannten Zeitraum bezogenen Futtermittel sowie die Anzahl der verkauften Tiere enthält,
- e) beim Wirtschaftsdünger eine Probenahme aus dem Lagerraum oder aus dem Transportfahrzeug durch Beauftragte der Genehmigungsbehörde zu Untersuchungszwecken zuzulassen,
- f) die Kosten etwaiger Kontrollmaßnahmen zu tragen,
- g) die Genehmigungsbehörde spätestens drei Monate nach einer Umstellung der Fütterung auf Standardfutter schriftlich hierüber zu unterrichten
- h) die Untersuchungsergebnisse der Landwirtschaftskammer auf Anforderung der Genehmigungsbehörde mitzuteilen.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Genehmigungsbehörde bei einer Umstellung der Fütterung auf Standardfutter oder bei Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten einen Nachweis über den ordnungsgemäßen Verbleib des Wirtschaftsdüngers aus meinen/unseren Tierhaltungen anfordern und bei einem fehlenden Nachweis die betroffenen Stallanlagen ganz oder teilweise stilllegen kann.


Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers,
der Betreiberin, des Betreibers der Tierhaltungsanlage

Anlage 7

zum Gem. RdErl. d. ML, d. MS u .d. MU v. 24.04.2015 (- 404/104-60202/2-1-160-)

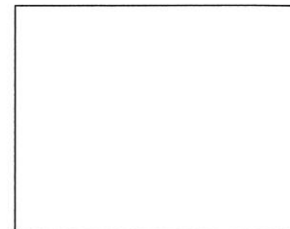
Einwilligung gemäß § 4 Abs. 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG) zur Verarbeitung von Daten des Antrages Agrarförderung sowie zum Abgleich von Daten des Qualifizierten Flächennachweises mit dem Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger

Name/Vorname/Firma (des / der Erklärenden)	Betriebsnummer
SCHULZE-ZUMKLEY GmbH & Co. KG HÄHNCHENMAST Brockstr. 10 49163 Bohmte	Tel.-Nr. / Fax / Mobil-Nr.
PLZ, Ort Telefon 01 73 / 779 03 45 Telefax 0 54 71 / 953 72 49	Az. (bei Genehmigungsanträgen)

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass für den Nachweis von landwirtschaftlich genutzten Flächen gegenüber der Genehmigungsbehörde im Rahmen des Nachweises gemäß § 41 Abs. 2 NBauO Daten aus meinem/unserem jeweils aktuellen Antrag Agrarförderung durch

Datenempfänger

1) Landkreis Osnabrück
2) Landwirtschaftskammer Niedersachsen



genutzt werden dürfen.

Die Nutzung der Daten des Antrages Agrarförderung bezieht sich dabei auf die für die Prüfung und Überwachung des Qualifizierten Flächennachweises relevanten Angaben zur Lage der Fläche (Gemarkung), Flächenidentifikation (FLIK), Schlaggröße und Bezeichnung der einzelnen Schläge und deren Anbau (Kulturart, Nutzung).

Ich / Wir willige/n weiterhin ein,

- a) dass die o.g. Daten für die Prüfung des Qualifizierten Flächennachweises erhoben und gespeichert werden dürfen
- b) dass die Flächengrundlage des Qualifizierten Flächennachweises auch zukünftig über den jeweils aktuellen Antrag Agrarförderung überwacht werden darf,
- c) dass, sofern beim Qualifizierten Flächennachweis eine Abgabeverpflichtung ermittelt wurde, die Angaben zur Wirtschaftsdüngerart, -menge sowie Nährstofffrachten im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger gespeichert und mit den Meldedaten abgeglichen werden dürfen.

Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligung ohne Nachteile verweigert oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Die Weigerung oder der Widerruf hat zur Folge, dass dann anderweitige Nachweise über die Fläche (z.B. Liegenschaftsauszüge, Pachtverträge) und ggf. der Wirtschaftsdüngerverbringung (Aufzeichnungen gemäß § 3 der Verordnung über das Verbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger) zu erbringen sind.

Bohmte 12.7.14

Ort, Datum

Unterschrift des oder der Erklärenden